

Förderstufenkonzept der Ederseeschule Herzhausen

Stand: 07. November 2021

Rechtliche Vorgaben.....	1
Organisation der Förderstufe an der Ederseeschule Herzhausen	2
Allgemeines.....	2
Organisatorischer und pädagogischer Rahmen.....	2
Differenzierung und Förderung.....	3
Wahl des weiterführenden Bildungsgangs nach der Förderstufe.....	3
Haupt- und Realschulabschluss an der Ederseeschule.....	4
Die Organisation der Ederseeschule in der Übersicht.....	4
Die Stundentafel der Förderstufe	5
Klassengröße, Förderstufenleitung, Förderstufenteam und interne Evaluation	5

Rechtliche Vorgaben

Die Förderstufe gehört zu den Bildungsgängen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und ist als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.¹ In der Förderstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen der Bildungsgänge vertraut gemacht und die Aufgabe der Förderung, Beobachtung und Orientierung der Schülerinnen und Schüler verfolgt.²

Die Ederseeschule Herzhausen als pädagogisch und organisatorisch verbundene Haupt- und Realschule beginnt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einer Förderstufe.³

Die Förderstufe erfüllt mit ihrem differenzierten Unterrichtsangebot die inhaltlichen Anforderungen der Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I). An der Ederseeschule Herzhausen dient sie der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule oder die Realschule vorzubereiten.⁴ Dabei bildet die Förderstufe eine pädagogische Einheit. Der Unterricht wird im Klassenverband und in den Fächern Mathematik und Englisch in zwei nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten Lerngruppen erteilt. Bei der Wahl der Förderstufe wird die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang vorläufig offengehalten.⁵

¹ §22 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz

² §20 Abs. 1 VOBGM

³ § 23b Abs. 1 Hessisches Schulgesetz

⁴ §22 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz

⁵ §§ 77 Abs. 6, 22 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz

Organisation der Förderstufe an der Ederseeschule Herzhausen

Allgemeines

Die Ederseeschule Herzhausen ist seit dem Schuljahr 2022/23 eine Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe, in der das gemeinsame sowie das leistungsdifferenzierte Lernen der Kinder besondere Berücksichtigung findet. Die Förderstufe als solche bildet eine pädagogische Einheit. Grundlage der Unterrichtsorganisation ist §22 des Hessischen Schulgesetzes: „Die Förderstufe ist als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.“

Wir unterstützen und fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrem Entwicklungspotenzial mit dem Ziel, sie bestmöglich auf die weiterführenden Schulformen Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 vorzubereiten. Die Förderstufe dient als Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung. Wir beraten die Eltern bei der Einstufung ihres Kindes in unser Kurssystem sowie beim Übergang in die weiterführenden Schulformen.

Organisatorischer und pädagogischer Rahmen

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderstufe wird im Klassenverband und ab der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Mathematik und Englisch in zwei nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten Lerngruppen (Grund- und Erweiterungskurs) erteilt. Die Inhalte des Grundkurses orientieren sich dabei curricular am Anforderungsprofil der Hauptschule und die des Erweiterungskurses am Anforderungsprofil der Realschule.

Eine Eingruppierung der Schülerinnen und Schüler in Grund- und Erweiterungskurse findet in Absprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten nach vorheriger Beratung der Fachlehrerinnen und -lehrer am Ende der Jahrgangsstufe 5 statt.

Der Unterricht im Klassenverband wird an der Ederseeschule Herzhausen als Klassenleitungsprinzip organisiert: Die Klassenleitung unterrichtet möglichst viele Fächer und Stunden in ihrer Klasse. Die Ederseeschule orientiert sich dabei am Klassenleitungsprinzip der Grundschulen, um den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.

Differenzierung und Förderung

Die Schülerinnen und Schüler beginnen die Jahrgangsstufe 5 in allen Fächern zunächst gemeinsam im Klassenverband. Eine innere Differenzierung trägt den individuellen Lernvoraussetzungen Rechnung.⁶ Schülerinnen und Schüler werden sozialpädagogisch durch UBUS⁷-Kräfte ganztägig, in einzelnen Stunden des Vormittagsunterrichts, der Hausaufgabenbetreuung oder den Nachmittagsangeboten unterstützt.

Die erste Einstufung in eine Kursgruppe erfolgt in den Fächern Mathematik und Englisch zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 5. Ab der Jahrgangsstufe 6 erfolgt der Unterricht dann in den Fächern Mathematik und Englisch in zwei nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten Lerngruppen (Grund- und Erweiterungskurs).

Zur besonderen Förderung werden Kurse zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung angeboten, die ergänzend zum regulären Unterricht stattfinden.

Zusätzlich zur Klassenlehrerstunde, die für die Erledigung der Aufgaben der Klassenleitung verwendet wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Förderstufe zusätzlich eine wöchentliche Lions-Quest-Stunde zur Förderung ihrer Lebenskompetenzen und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der Prävention. Unterstützt wird die Lehrkraft in der Lions-Quest-Stunde durch sozialpädagogische Mitarbeiter im Rahmen der Schulsozialarbeit und/oder der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS).

Wahl des weiterführenden Bildungsgangs nach der Förderstufe⁸

Nach dem Besuch der Förderstufe der Ederseeschule Herzhausen gehen die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsbereitschaft, Begabung und Neigung und nach eingehender Beratung der Eltern in den Haupt- oder Realschulzweig über. Die Eltern teilen zuvor bis zum 5. März ihre Wahlentscheidung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Der Wahlentscheidung für den gewählten Bildungsgang wird durch die Klassenkonferenz entsprochen, wenn die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung erwarten lassen, dass sie oder er am Unterricht der Jahrgangsstufe 7 des gewählten Bildungsganges erfolgreich teilnehmen kann.⁹

An der Ederseeschule Herzhausen werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Förderstufe in Verbundklassen unterrichtet, die das Grundschul- und Förderstufenprinzip fortsetzen: In den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird in den Nebenfächern im Klassenverband

⁶ §22, Absatz 4, Hessisches Schulgesetz

⁷ Unterrichtsbegleitende Unterstützung

⁸ §22, Absatz 3, Hessisches Schulgesetz

⁹ § 12 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

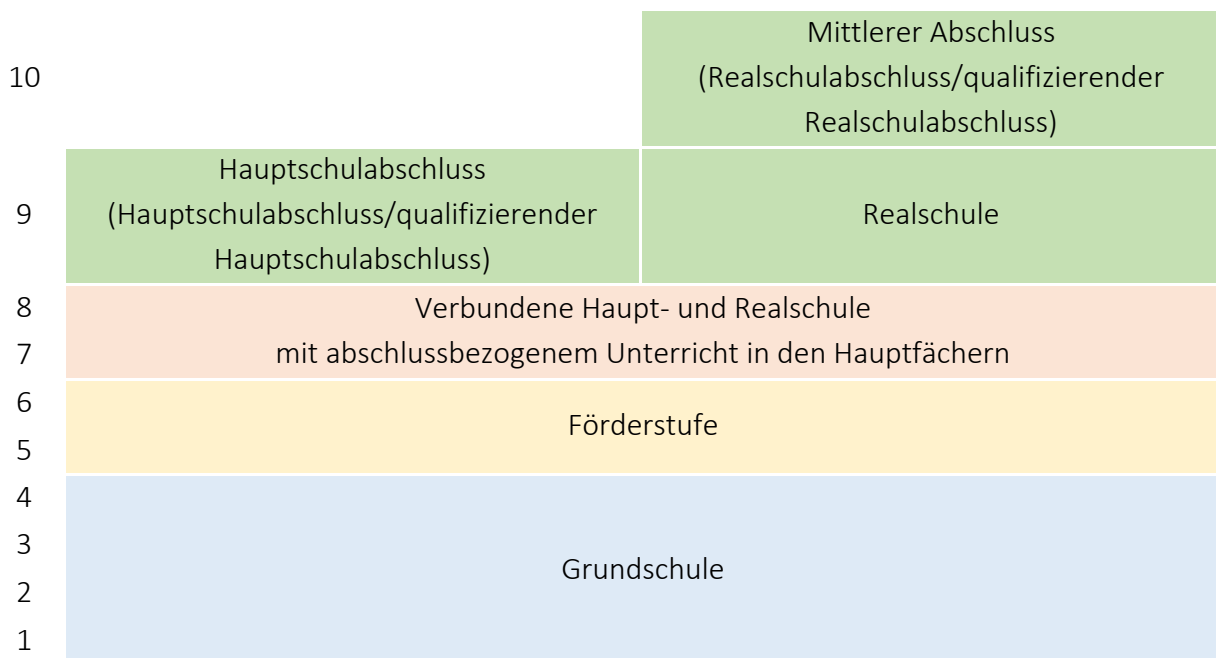
unterrichtet, in den drei Hauptfächern abschlussbezogen. Ab der Jahrgangsstufe 9 findet der Unterricht rein abschlussbezogen statt.

Haupt- und Realschulabschluss an der Ederseeschule

An unserer Schule besteht die Möglichkeit die Hauptschule mit dem Hauptschulabschluss oder dem qualifizierenden Hauptschulabschluss abzuschließen. Der qualifizierende Hauptschulabschluss ermöglicht den Übergang in einen weiterführenden Bildungsgang.

In der Realschule haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit den Realschulabschluss oder den qualifizierenden Realschulabschluss zu erreichen. Mit dem Erwerb des qualifizierenden Realschulabschlusses besteht die Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Beruflichen Schule (Sekundarstufe II).

Die Organisation der Ederseeschule in der Übersicht



Die Stundentafel der Förderstufe an der Ederseeschule Herzhausen

Fach	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	5	5
Englisch	5	5
Mathematik	4	4
Sport	3	3
Religion/Ethik	2	2
Kunst	2	2
Musik	2	2
Biologie	2	2
Chemie	0	0
Physik	0	0
Erdkunde	2	2
Politik und Wirtschaft	0	0
Geschichte	0	1
Arbeitslehre	0	0
Französisch	0	0
WPU	0	0
Lions-Quest	1	1
KL	1	1
Summe der Wochenstunden	29	30

Klassengröße, Förderstufenleitung, Förderstufenteam und interne Evaluation

Die Bildung einer Klasse in der Förderstufe setzt die Schülermindestzahl 14 voraus, die Schülerhöchstzahl 27 darf nicht überschritten werden. Die Leitung der Förderstufe fällt in den Aufgabenbereich der erweiterten Schulleitung. In der Förderstufe sind klassen- und jahrgangsübergreifende Lehrerteams gebildet, die sich mindestens einmal pro Schulhalbjahr im Rahmen einer Förderstufenkonferenz unter Vorsitz der Leitung der Förderstufe über die Verwirklichung der Bildungsstandards und der schulinternen Regelungen beraten. Die Förderstufenkonferenz evaluiert halbjährlich und leitet auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation Maßnahmen für die Entwicklung der Förderstufe ab.